

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	12.03.2020	Vorberatung
Rat	19.03.2020	Entscheidung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.01/3 Schönenberg-Ost für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“;

- a) **Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 29. November 2018 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.01/3 Schönenberg-Ost für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“ gefasst.

Mit diesem wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes zur Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“ geschaffen.

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“ erfolgt im Parallelverfahren.

Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes – mit der künftigen Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche – soll die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Neubau einer Rettungswache schaffen.

Als nächsten erforderlichen Verfahrensschritt hat der Ausschuss für Planung und Umweltschutz in seiner Sitzung am 14. Februar 2019 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen, die in dem Zeitraum vom 11. März 2019 bis zum 11. April 2019 durchgeführt wurden.

Die in diesem Verfahrensschritt zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz zu seiner Sitzung am 26. September 2019 bereits vorgelegt und der Ausschuss hat hierzu Beschlüsse gefasst.

Die Eingabe der eingegangenen Stellungnahmen in den Ausschuss zu dem vorgenannten Verfahrensschritt diente der größtmöglichen Transparenz und Information des Ausschusses über die bislang vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie der Rechtssicherheit des Planverfahrens. Ungeachtet dessen ist es aus rechtlicher Sicht erforderlich, dass der Rat der Gemeinde zum Satzungsbeschluss über alle im Rahmen des gesamten Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen beschließt. Aus diesem Grunde erhalten Sie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen als Anhänge 1 – 16 erneut mit der Bitte um entsprechende Beschlussfassung.

Die auf dieser Grundlage zu jeder Stellungnahme entsprechend erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind aus den als Anhänge 17 und 18 beigefügten Tabellen ersichtlich. Diese entsprechen vollständig den Abwägungsvorschlägen, die der Ausschuss für Planung und Umweltschutz in seiner zuvor genannten Sitzung am 26. September 2019 beschlossen hat.

In der vorgenannten Sitzung am 26. September 2019 hat der Ausschuss für Planung und Umweltschutz ebenfalls die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen, die in dem Zeitraum vom 18. November 2019 bis einschließlich 18. Dezember 2019 durchgeführt wurden.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 sind als Anhänge 19 – 21 und die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 sind als Anhänge 22 - 33 beigefügt. Die auf dieser Grundlage zu jeder Stellungnahme entsprechend erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind aus den als Anhänge 34 und 35 beigefügten Tabellen ersichtlich.

Aus Anhang 36 ist der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans ersichtlich, der in dem Entwurf der Begründung, die als Anhang 37 beigefügt ist, näher beschrieben wird.

Der dazugehörige Umweltbericht, der den Teil 2 der Begründung darstellt, ist als Anhang 38, der Landschaftspflegerische Fachbeitrag: Bebauungsplan „Rettungswache Schönenberg“ als Anhang 39, die Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung „Rettungswache Schönenberg“ als Anhang 40 und die FFH-Vorprüfung als Anhang 41 dieser Vorlage beigefügt.

Darüber hinaus ist das von einem Fachbüro erarbeitete Baugrund- bzw. Bodengutachten zum Neubau der Rettungswache in Schönenberg als Anhang 42 beigefügt.

Das von einem Ingenieurbüro erstellte Erschließungskonzept ist als Anhang 43 und die dazugehörigen Plandarstellungen sind als Anhang 44 beigefügt.

Ein weiteres Fachbüro hat ein schalltechnisches Gutachten „Untersuchung der zu erwartenden Geräuschmissionen im Zusammenhang mit der geplanten Rettungswache in Ruppichterath – Schönenberg“ erarbeitet, das dieser Vorlage als Anhang 45 beigefügt ist.

Die Kosten der Bauleitplanung werden vollumfänglich vom Rhein-Sieg-Kreis getragen.

Falls die vorgestellten Abwägungsvorschläge und Planungen die Zustimmung des Ausschusses finden, bitte ich die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichterath

- a) über die Anregungen und Bedenken, die gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangen sind – wie aus den Anhängen 17 und 18 sowie 34 und 35 der Verwaltungsvorlage V/WP14/0390 ersichtlich – zu entscheiden.
- b) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.01/3 Schönenberg-Ost für den Bereich „Rettungswache Schönenberg“ in der aktuellen Fassung zu beschließen.

Ruppichterath, den 28.02.2020
Der Bürgermeister

Anhang: 45